

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0345**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

02.09.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben für die Umschuldung von Krediten

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen zur vorzeitigen Umschuldung von Investitionskrediten bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Kostenstelle 20010 (Kämmerei), Sachkonto 324602 (Abgang Investitionskredite sonstige öffentliche Sonderrechnung) in Höhe von 3.948.454,78 € zu. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen durch die vorzeitige Umschuldung von Investitionskrediten bei Produkt 16-01-02, Kostenstelle 20010, Sachkonto 324601 (Zugang Investitionskredite sonstige öffentliche Sonderrechnung) in gleicher Höhe.“

Sachverhalt / Begründung:

In den letzten beiden Jahresabschlüssen mussten Rückstellungen für verschiedene Derivatgeschäfte gebildet werden, da bei diesen aufgrund der anhaltenden Negativzinsphase keine Bewertungseinheit zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft mehr gegeben war. Im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen konnten mit zwei betroffenen Banken Einigungen dahingehend erzielt werden, dass die variablen Tilgungsdarlehen zu derjenigen Bank umgeschuldet werden, bei der sich bereits seit Jahren das Swap-Geschäft befindet. Die Banken verpflichteten sich im Gegenzug, die Geschäfte korrelierend zu gestalten, d. h. auch die Negativzinsen an die Stadt Sankt Augustin auszusahlen und so die Konnexität für die Bewertungseinheiten zwischen Swap und variablem Tilgungsdarlehen wiederherzustellen.

Zum 30.06.2020 konnten auf dieser Grundlage insgesamt drei variable Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 3.948.454,78 € vorzeitig umgeschuldet werden. Die hierfür gebildeten Drohverlustrückstellungen können somit im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses ertragswirksam aufgelöst werden.

Aufgrund des Bruttoprinzips sind die im Zuge der Umschuldung anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen in der Finanzrechnung getrennt voneinander auszuweisen. Die für die Umschuldung erforderlichen Auszahlungen konnten zunächst aus dem Gesamtbudget der Tilgungen gezahlt werden. Damit die bis zum Jahresende noch fällig werdenden ordentlichen Tilgungen pünktlich geleistet werden können, ist die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen erforderlich.

Den durch die Umschuldungen entstandenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von insgesamt 3.948.454,78 € stehen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in gleicher Höhe gegenüber, welche zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen verwendet werden können.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen beziffern sich auf 10.032.874,78 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 6.084.420 € veranschlagt; insgesamt sind 10.032.874,78 € bereit zu stellen. Davon entfallen 10.032.874,78 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.